

Zwischen Recht und Gesetz

Utl.: 23. September - Internationaler Tag der Gebärdensprachen:
Österreichischer Gehörlosenverband kämpft für
gebärdensprachige Bevölkerung um Anerkennung als sprachliche
Minderheit. =

Wien (OTS) - „Es macht einen entscheidenden Unterschied für
gehörlose Menschen, ob sie von Gesetz und Gesellschaft nur als
behindert oder auch als Angehörige einer sprachlichen Minderheit
angesehen werden“, betont Mag.a Helene Jarmer, Präsidentin des
Österreichischen Gehörlosenbundes anlässlich des Internationalen
Tages der Gebärdensprache am 23. September.

Gehörlose Menschen definieren ihre kulturelle Zugehörigkeit über
ihre gemeinsame Sprache - genauso, wie Angehörige anderer
Sprachminderheiten dies auch tun.

Die Muttersprache gehörloser Personen ist nicht Deutsch, sondern
die Österreichische Gebärdensprache (ÖSG). Die ÖGS ist eine
grammatikalisch und syntaktisch vollwertige Sprache und als solche
seit 2005 in der Österreichischen Bundesverfassung verankert. Was
fehlt, ist die Anerkennung gebärdensprachlicher Menschen als
autochtone Sprachminderheit und damit die Zuerkennung von
spezifischen sprachlichen Rechten.

„Wir werden durch rechtliche, gesellschaftliche, technische und
andere Barrieren an einer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen
Leben und am Genuss unserer kulturellen Rechte gehindert,“ stellt
Jarmer klar. „Die Rechte, die uns als Menschen mit Behinderungen
zuerkannt werden, reichen nicht aus, um Chancengleichheit mit der
Gesellschaftsmehrheit herzustellen.“

Der Österreichische Gehörlosenbund bemüht sich seit Jahren um die
Anerkennung der gehörlosen, gebärdensprachigen Community als eigene
sprachliche Minderheit: Erst die Zuerkennung spezifischer
sprachlicher Rechte ebnen den Weg zu einem seit lange geforderten
Regelunterricht in Gebärdensprache, zu einer barrierefreien
Berufsbildung und zu einem selbstbestimmten Leben.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale

Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bilden mit der Minderheitenerklärung den rechtlichen Referenzrahmen für eine Verankerung des sprachlichen Minderheitenstatus. Er räumt gehörlosen BürgerInnen angemessene sprachliche Rechte ein. Bis heute werden Förderung und Nutzung der Gebärdensprache jedoch allein von Behindertengesetzen geregelt.

~

Rückfragehinweis:

Petra Navara
politik@oeglb.at
0676 617 3949

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1540/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0227 2020-09-16/16:14

161614 Sep 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200916_OTS0227